

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	06.09.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	27.09.2017

Benennung eines Wohnplatzes in der Feldgemarkung Grotenrath

Sachverhalt:

Im Bereich der Feldgemarkung Grotenrath in der Verlängerung der Straße Emesfeld in Richtung der Gemeindeverbindungsstraße Lilienthalallee / Heideparkplatz wird ein Betriebsleiterwohnhaus errichtet.

Für das Wohnhaus ist die Vergabe einer Adresse erforderlich, um die Auffindbarkeit für u. a. postalische Lieferungen, Rettungsdienste und Besucher zu gewährleisten. Im Gespräch mit dem Bauherrn wurde die Bezeichnung „Emesfelder Hof“ vorgeschlagen. Diese Bezeichnung wurde ebenfalls mit der Ortsvorsteherin von Grotenrath abgestimmt und befürwortet.

Die Feldgemarkung im Bereich des geplanten Wohnhauses trägt die Bezeichnung Emesfeld, so dass die Benennung der Betriebsleiterwohnung mit „Emesfelder Hof“ dazu passt.

Beschlussvorschlag:

Das Betriebsleiterwohnhaus im Bereich der Feldgemarkung Grotenrath erhält die Bezeichnung „Emesfelder Hof“.